

Anfrage auf mietweise Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Gemeinschaftszentrums Ballei

1. Angaben zur einmaligen Veranstaltung

1.1 Allgemeines

Bezeichnung der Veranstaltung: _____
Veranstaltungsdatum: _____
Veranstaltungsbeginn (Uhrzeit): _____
Veranstaltungsende (Uhrzeit): _____
Erwartete Besucherzahl: _____
Öffentlich: _____
nichtöffentlich: _____

Ansprechpartner:

Ballei Team

- Michael Herold
- Michael Pasch

Deutschordensplatz 1
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132/35-3400
E-Mail: ballei(at)neckarsulm.de

1.1.1 Angaben zum Veranstalter (Zahlungspflichtiger)

Verein/Firma: _____
Abteilung/sonstige Angaben: _____
Nachname: _____ Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
E-mail: _____
IBAN: _____ BIC: _____

1.1.2 Angaben zum verantwortlichen Veranstaltungsleiter des Veranstalters

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
E-mail: _____

1.2 Art der Veranstaltung und Räumlichkeiten

- a. Musik
- b. Tanz
- c. Theater/Musical
- d. Konferenz
- e. Versammlung
- f. Schulische Veranstaltung
- g. Private Veranstaltung
- h. Sportveranstaltung
- i. Sonstige Veranstaltung

Erforderliche Räumlichkeiten

a. Kultursaal	Ja	Nein
b. Kultursaal mit Bestuhlung	Ja	Nein
c. Kultursaal mit Betischung	Ja	Nein
d. Foyer	Ja	Nein
e. Foyer mit Bestuhlung/ Betischung	Ja	Nein
f. Sporthalle	Ja	Nein
g. Sporthalle mit Bestuhlung	Ja	Nein
h. Sporthalle mit Betischung	Ja	Nein

Hinweis:

Die Bestuhlung/Betischung ist rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem zuständigen Hausmeister abzustimmen und richtet sich nach den vorgegebenen Bestuhlungsplänen

1.3 Welche Zusatzleistungen werden benötigt?

- a. mobile Lautsprecheranlage
- b. Tischmikrofon (max.40 Stück) Anzahl: _____
- c. Mikroport / Funkmikrofon (max. 10 Stück) Anzahl: _____
- d. Beleuchtungsanlage (Bühne)
- e. Tonanlage
- f. Leinwand (mobil)
- g. Bühnenelemente (2x1m Podest) Anzahl: _____
- h. Bistrotische Anzahl: _____
- i. Benutzung des Konzertflügels (Steinway)
- j. Benutzung des Klaviers
- k. Stimmen der Instrumente
- l. Overhead-Projektor
- m. Flip-Chart
- n. Beamer
- o. Stellwände Anzahl: _____
- p. Sonstiges Personal (Platzanweiser, Einlassdienst o. ä.)
- q. Garderobenpersonal **Garderoben werden grundsätzlich von der Stadt Neckarsulm betrieben**

1.4 Besondere Wünsche/Weitere technische Anforderungen und Hinweise

Ein Programm für die Veranstaltung ist beigefügt wird noch übersandt gibt es nicht

2. Risikoabschätzung

2.1 Veränderungen in der Versammlungsstätte

Werden weitere Hängepunkte generiert (z.B. Traversen)? Nein
Ja, in welcher Form _____

Erfolgen Veränderungen an bestehenden Hängepunkten? Nein
Ja, in welcher Form _____

Erfolgen zusätzliche Ein- oder Aufbauten in die Versammlungsstätte (Bühnen, Theken, Verkaufsstände o.ä)? Nein
Ja, in welcher Form _____

Wird Veranstaltungstechnik eingebaut (z.B. Traversen, Beleuchtung, Musik- und Lautsprecheranlagen)? Nein
Ja, in welcher Form _____

Wird Dekorationsmaterial angebracht? Nein
Ja, in welcher Form _____

Übernachtungen geplant? Nein
Ja, Beschreibung: _____

Wird Pyrotechnik verwendet? Nein
 Ja, in welcher Form _____

Sind „Nebелеffekte“ geplant?
 („Nebelmaschine“) Nein
 Ja, in welcher Form _____

Sind Außenaktivitäten geplant? Nein
 Ja, in welcher Form _____

Wurde eine ausreichende
 Veranstaltungshaftpflicht-
 versicherung abgeschlossen,
 auch für Auf- und Abbau? Nein
 Ja

Liegt ein Nachweis der
 Versicherung vor? Nein
 Ja

Mitglied beim WLSB? Nein Ja, Mitgliedsnummer: _____

Einweisung des Veranstaltungs-
 leiters in das Gebäude
 und Sicherheitsunterweisung
 (Fluchtwege, Brandschutz, usw.) Einweisung ist erfolgt
 Einweisung erfolgt noch vor dem Veranstaltungstermin durch den
 Hausmeister

Allgemeine Hinweise:

- Für den Veranstalter besteht eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht gegenüber der Stadt Neckarsulm.
- Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 21.10.2010 ist dem Veranstalter bekannt und zu beachten. Sie ist Bestandteil der Überlassungsvereinbarung bzw. des Vertrages. Gleiches gilt für ein eventuell erstelltes Sicherheitskonzept.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich der Veranstaltungsleiter in das Gebäude (Flucht- und Rettungswege, Feuerwehzufahrten, Brandschutzordnung, Bestuhlungsplan usw.) rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Hausmeister einweisen lässt.
- Die sportartenspezifischen Richtlinien und Vorgaben der Sportverbände sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind vom Veranstalter zu beachten.
- Alle elektrischen Geräte müssen die wiederkehrende Prüfung (1x jährlich) nach DGUV-I 203-070 nachweisen.
- Die Flüssiggasanlage (Gasgrill) muss eine Prüfung nachweisen. Die Prüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- Es ist ein Feuerlöscher mind. 6 kg ABC an jeder Grillstelle vorzuhalten. Der Feuerlöscher muss eine Prüfung, nicht älter als zwei Jahre, nachweisen.

3. Hinweise und Auflagen des Vermieters (vom Vermieter auszufüllen)

- a. Sanitätsdienst erforderlich? Nein
 Ja _____
-
- b. Brandwache notwendig? Nein
 Ja _____
-
- c. Sicherheitsdienst erforderlich? Nein
 Ja _____
-
- d. Fachkraft für Veranstaltungstechnik erforderlich? Nein
 Ja _____
-
- e. Meister für Veranstaltungstechnik erforderlich? Nein
 Ja _____
-
- f. Sicherheitskonzept erforderlich? Nein
 Ja _____
-
- g. Veranstaltungshaftpflichtversicherung erforderlich? Nein
 Ja _____
-
- h. Kautions wird festgesetzt Nein
 Ja, in Höhe von: _____

Hinweis: Die unter a. – c. geforderten Dienste sind vom Veranstalter selbst zu bestellen und zu bezahlen. Die Bestellung von Diensten/Leistungen nach d. – e. erfolgt durch die Vermieterin und wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

.....
 Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Mieters

.....
 Datum, Unterschrift
 Kultur- und Sportamt

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäßen Angaben sowie die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Stellungnahme (SN) / Kenntnisnahme (KN) der Fachbereiche

SN / KN

	Ordnungsamt mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Bauverwaltungsamt mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Polizeirevier Neckarsulm mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Feuerwehr mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Meister für Veranstaltungstechnik mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung eines Vertragsverhältnisses verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO). Die Daten der Verantwortlichen (Antragsteller) werden insbesondere aufgrund sicherheitsrechtlicher Bestimmungen, abhängig vom Gefahrenpotential einer Veranstaltung, an Dritte weitergeleitet (z.B. Polizei, Feuerwehr, DRK, Security, Hausmeister). Im Falle, dass Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht wünschen sollten, kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. durchgeführt werden und somit die Veranstaltung nicht stattfinden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de oder sprechen Sie uns an.